

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 23. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2025)

zum Thema:

Landeseigene Integrations-/Sprachkurse

und **Antwort** vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 967
vom 23. September 2025
über Landeseigene Integrations-/Sprachkurse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welche Gruppen genau richten sich die eigenen vom Land Berlin organisierten Sprachkurse für Asylmigranten?

Zu 1.: Die vom Land Berlin finanzierten Deutschkurse für Geflüchtete richten sich an Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, in Berlin gemeldet sind, keiner Schulpflicht unterliegen und zum Zeitpunkt des Kursantritts keinen Anspruch auf reguläre, kostenlose Deutschkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben. Hierzu zählen insbesondere Asylsuchende, Geduldete sowie Personen mit Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen.

2. Wie werden Nutzen und Erfolg der Kurse evaluiert?

Zu 2.: Die landesfinanzierten Deutschkurse sind zertifiziert, die eingesetzten Lehrkräfte fachlich qualifiziert, und die Unterrichts- sowie Prüfungsstrukturen entsprechen den Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Kurse orientieren sich inhaltlich und methodisch am Curriculum der Integrationskurse des Bundes und folgen vergleichbaren Qualitätsstandards. Zur Erfolgssicherung der

Deutschkurse werden an den Berliner Volkshochschulen standardisierte Sprachtests durchgeführt und Teilnahmeknoten ausgewertet.

3. Wie hoch sind bei diesen die Bestehensquoten für verschiedene Sprachniveaus und die Quoten bezüglich Wiederholung und Abbruch?

Zu 3.: Die Berliner Volkshochschulen dokumentieren jährlich die Anzahl der durchgeführten Sprachtests sowie deren Ergebnisse (bestanden / nicht bestanden). Im Jahr 2024 gab es insgesamt 610 Prüfungsanmeldungen, davon haben 75 % der Kandidatinnen und Kandidaten ihre Prüfungen bestanden. Davon haben 36 % das Sprachniveau A1, 46 % das Sprachniveau A2 und 17 % das Sprachniveau B1 GER erreicht.

Abbrüche während eines laufenden Kurses sind nur eingeschränkt erfassbar, da ausschließlich gültige Anmeldungen statistisch erfasst werden. Zudem kommt es vor, dass Teilnehmende im Kursverlauf aufgrund rechtlicher Änderungen in einen Integrationskurs des Bundes wechseln oder aufgrund persönlicher Gründe ausscheiden.

4. Welchen Zeitumfang haben die Kurse jeweils nach angestrebtem Sprachniveau?

Zu 4.: Die Berliner Volkshochschulen bieten Deutschkurse auf den Niveaustufen A1, A2 und B1 an. Sie bestehen in der Regel aus Modulen von jeweils 100 Unterrichtseinheiten (UE), die als Teilzeit- oder Vollzeitformate angeboten werden. Zu Kursbeginn wird der Sprachstand der Teilnehmenden festgestellt. Die Lernfortschritte hängen von den individuellen Vorkenntnissen, Lernvoraussetzungen und der Dauer der Teilnahme ab. Teilnehmende können in der Regel bis zu vier Module im Gesamtumfang von 400 UE absolvieren (Basisförderung). Bei Alphabetisierungskursen oder Kursen für Langsamlernende kann der Umfang für ein Niveau A1 über 400 UE hinausgehen. Innerhalb dieses Rahmens sollen die Teilnehmenden – ausgehend von ihrem Einstiegsniveau – möglichst große sprachliche Fortschritte erzielen. Aufbau- und Sondermodule (z. B. Prüfungsvorbereitung, Frauen- oder Alphabetisierungsmodule) können ergänzend angeboten werden, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Die Förderung kann maximal bis zu 1.000 UE pro Person umfassen.

Berlin, den 07. Oktober 2025

In Vertretung

Max L a d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung